

Werden Klassenlehrer entlastet?

Im Landrat prallt morgen die Lehrer- auf die Gemeindelobby. Streitpunkt ist die Arbeitslast der Primar-Klassenlehrer.

Michael Nittaus

Was in den meisten Deutschschweizer Kantonen längst Alltag ist, muss sich die Baselbieter Lehrerschaft hart erkämpfen: dass Lehrpersonen, die eine Schulklasse leiten, auch auf der Primarstufe eine Lektion pro Woche weniger unterrichten müssen. Bisher werden in Baselstadt erst Klassenlehrkräfte der Sek I und II derart entlastet.

Dabei ist für Philipp Loretz, Präsident des Lehrervereins Baselland (LVB), klar, dass auch auf der Primarstufe gilt: «Ohne Klassenlehrer gäbe es keine Lager, Schulreisen, Projektwochen, Elternabende, Elternberatung, Austrittsgespräche, Laufbahnberatung und keine Absprachen mit schulexternen Stellen. Kurz: Ohne Klassenlehrer keine Schule.»

Gemeinden pochen auf ihre Autonomie

Daher freute sich Loretz sehr, als er erfuhr, dass die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) dies genauso sieht. Sie empfiehlt dem Parlament, an der Sitzung morgen Donnerstag das Personaldekret so zu ändern, dass auch Klassenlehrkräfte auf Primarstufe eine Lektion pro Woche weniger unterrichten müssen als reine Fachlehrpersonen. Konkret geht es um 27 statt 28 Pflichtlektionen. Mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung fiel der Entscheid in der Kommission knapp aus.

Die BKSK stellt sich mit der Entlastungspflicht gegen die Regierungsvorlage «Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen». Dort war vorgesehen, es den Trägergemeinden der Primarschulen zu überlassen, ob sie ihre Klassenlehrer um eine Lektion entlasten oder es über eine Arbeitszeitpauschale vergüten wollen, die zu Lasten der Aufgaben ausserhalb des Unterrichts ginge. Die Regierung argumentiert mit der in der Verfassung verankerten Bedeutung der Gemeindeautonomie. Dass



In vielen anderen Kantonen müssen Primar-Klassenlehrer eine Lektion weniger unterrichten. Bild: bz-Archiv

sie diese hier hochhält, kommt nicht von ungefähr, handelt es sich doch um eine sogenannte «Vags»-Vorlage. Bei diesen werden die Gemeinden jeweils von Anfang an mit in die Erarbeitung einbezogen und nicht erst bei der Vernehmlassung.

Im Kommissionsbericht heisst es vonseiten des Baselbieter Gemeindeverbands (VBLG) denn auch, dass die Grundsätze

der Gemeindeautonomie, der Variabilität und der fiskalischen Äquivalenz («wer zahlt, befiehlt») gemäss Verfassung für die Gemeinden zentral seien. VBLG-Präsidentin Regula Meschberger ist daher alles andere als erfreut: «Es fällt uns schwer, den Entscheid der Kommission zu akzeptieren.» Sie könne zwar nachvollziehen, dass der Lehrerverein dieselben

Regeln für die Primar- wie für die Sekundarschulen wolle, doch würde dies bei einer fakultativen Umsetzung nicht verumöglicht. Ausserdem sei auch die Variante, statt einer Lektion weniger eine Pauschale von 65 Stunden von der Jahresarbeitszeit in den unterrichtsfernen Bereichen wie Weiterbildungen oder der Schulentwicklung abzuziehen, eine Entschädigung.

«Kurz: Ohne Klassenlehrer keine Schule.»

Philipp Loretz
Präsident Lehrerverein BL

Meschberger glaubt, dass auch bei einer fakultativen Regelung einige Gemeinden aktiv würden: «Die Gemeinden werden es sich sehr genau überlegen, und die einzelnen Schulen werden sicher bei ihnen vorstellig.»

Baselland ist bei den Lehrerlöhnen Schlusslicht

Loretz weist darauf hin, dass der Pauschalabzug an der Realität scheitere, weil gerade Klassenlehrer nicht auf Weiterbildungen oder Schulentwicklungsprojekte verzichten könnten. Da Baselland schon händeringend Klassenlehrkräfte suche und bei den Löhnen in der Nordwestschweiz das Schlusslicht bilde, sei die Lektion Entlastung wichtig.

Nicht verschweigen möchte die Birsfelder SP-Gemeinderätin Meschberger, dass die finanziellen Konsequenzen einer Pflicht, die Primarklassenlehrer um eine Lektion zu entlasten, schwer wiegen. Über den ganzen Kanton gerechnet, fielen Mehrkosten für die Gemeinden von 5,5 Millionen Franken an, da die Lektion anderweitig besetzt werden müsste. Laut Meschberger entscheidet der VBLG heute Mittwoch, ob er in einem Schreiben alle Landrätinnen und Landräte bittet, auf eine verpflichtende Regelung zu verzichten.